



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

Rechtsrocker*innen Herr und Frau S.*¹

Kleine Anfrage - **KA 8/1083**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Klaus Zimmermann

¹ Name ist der Landesregierung bekannt und kann von den Mitgliedern des Landtages bei der Drucksachenstelle erfragt werden.

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Rechtsrocker*innen Herr und Frau S.*¹

Kleine Anfrage – KA 8/1083

Vorbemerkung der Anfragestellerin:

Wie die Rechercheplattform „Don` t Call it Music!“² berichtete, ist das Ehepaar S. seit den Neunzigerjahren in einer ganzen Reihe extrem rechter Bands aktiv (gewesen), so zum Beispiel „Kampfzone“, „Hate Soldiers“ und die in den 2010er Jahren aktiven „Barricades“ und „Fight Tonight“. „Ihren musikalischen Stil charakterisieren Fight Tonight auf ihrer Myspace-Seite als ‚Hardcore/Punk‘ - allerdings ähnelt ihre Musik mehr gängigen RechtsRock-Bands als den jüngeren NSHC-Gruppen. Dies liegt wohl auch an der langen Vorgeschichte des Bandleaders und Sängers S.*. Die 2008 gegründeten „Fight Tonight“ sind für ihn nur ein Projekt neben vielen. Früher war er Sänger der RechtsRock-Bands „Hässlich“, „Kampfzone“ und „Hate Soldiers“. (...) Neben Fight Tonight wirkt S.* derzeit mindestens noch bei den Bands „Heimatfront“ und Strongside mit, schrieb Miteinander e.V. 2010 über S.*.³ 2008 löste sich die Band „Hate Soldiers“ auf, weil ein Mitglied der Band* eine mehrjährige Haftstrafe antreten musste. Es hatte sich im Januar 2007 an einem Brandanschlag auf eine Unterkunft für Geflüchtete in Sangerhausen beteiligt, im Anschluss an eine Feier bei Enrico Marx. Die Landesregierung listet „Fight Tonight“ auch im Jahr 2022 in Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir als rechtsextreme Band auf.⁴*

¹ Name ist der Landesregierung bekannt und kann von den Mitgliedern des Landtages bei der Drucksachenstelle erfragt werden.

² „S.* - von der Skinhead-Krake zum NS-Hardcore_Kid“, 02.12.2017, online hier: <https://daontcallitmusic.noblogs.org/post/2017/12/02/dennis-denny-stober-von-der-skinhead-krake-zum-ns-hardcore-kid/>

³ „Sirenen des Hasses, NS-Hardcore aus Sachsen-Anhalt“, Miteinander e.V. 2010, Seite 27, online hier: <http://www.beratungsnetzwerk-sachsen-anhalt.de/images/docs/Publikationen/SirenendesHasses.pdf>

⁴ „Rechte Musikgruppen und Liedermacher in Sachsen-Anhalt“, Kleine Anfrage Henriette Quade, Antwort der Landesregierung von Sachsen-Anhalt in der Landtags-Drucksache 8/827, online hier: <https://www.henriette-quade.de/files/ugd/b146fc=b29d1e9fa6d49abbe04bfc3e453292c.pdf>

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Teile der Antwort der Landesregierung müssen aber als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages.

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 1 bis 6 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden. Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung solcher weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen oder solche Kontakte fortzuführen.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu D.* S.* und dessen Einbindung in und Bedeutung für die extreme Rechte in Sachsen-Anhalt vor? Welche Verbindungen zwischen D.* S.* und rechtsextremen Organisationen sind der Landesregierung bekannt?

Antwort auf Frage 1:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung insoweit vor, als Herr S.* der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt seit 2006 als Rechtsextremist mit Bezügen in die rechtsextremistische Musikszene bekannt ist. Als Mitglied in verschiedenen rechtsextremistischen Musikgruppen verfügte Herr S.* über einen hohen Bekanntheitsgrad in der rechtsextremistischen Szene. Darüber hinaus liegen der Landesregierung auch Erkenntnisse über Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen vor.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu extrem rechten Aktivitäten von D.* S.* in Sachsen-Anhalt/Beteiligung an Aktivitäten extrem rechter Gruppierungen und/oder Parteien in Sachsen-Anhalt sowie anderen Bundesländern und Ländern? Bitte aufschlüsseln nach Art der Aktivität, Datum, Thema, Ort, beteiligten Gruppierungen.

Antwort auf Frage 2:

Im Rahmen der Beantwortung der jährlich wiederkehrenden Kleinen Anfragen „Neonazistische Musikszene und Konzerte in Sachsen-Anhalt“ sowie „Rechte

Musikgruppen und Liedermacher in Sachsen-Anhalt“ berichtet die Landesregierung zu rechtsextremistischen Musikgruppen sowie zu deren Auftritten und Mitgliedern. So auch zu D.* S.*. Die Landesregierung interpretiert die Frage deshalb dahingehend, dass Aktivitäten erfragt werden, die über die Mitgliedschaft in einer rechtsextremistischen Musikgruppe und damit einhergehende Auftritte bei rechtsextremistischen Musikveranstaltungen hinausgehen.

Dies vorangestellt, liegen der Landesregierung Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Mitteilung dieser Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 3:

In welchen extrem rechten Bands hat D.* S.* seit 1990 in Sachsen-Anhalt gespielt? Wann und wo sind die jeweiligen Bands gegründet worden, wann und wo haben sie sich ggf. aufgelöst? Bitte aufschlüsseln nach Namen der Band, Musikstil, Gründungsort, Gründungsdatum, ggf. Datum der Auflösung und Verbindung zu neonazistischen und/oder rechtsextremen Organisationen in Sachsen-Anhalt, Veröffentlichungen (mit Titel).

Antwort auf Frage 3:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse können der als Anlage 1 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Die Mitteilung darüber hinaus vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Y.* S.* und deren Einbindung in und Bedeutung für die extreme Rechte in Sachsen-Anhalt vor? Welche Verbindungen zwischen Y.* S.* und rechtsextremen Organisationen sind der Landesregierung bekannt?

Antwort auf Frage 4:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung insoweit vor, als Frau S.* der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt seit 2007 als Rechtsextremistin mit Bezügen in die rechtsextremistische Musikszene bekannt ist. Als Mitglied in verschiedenen rechtsextremistischen Musikgruppen verfügte Frau S.* über einen hohen Bekanntheitsgrad in der rechtsextremistischen Szene. Darüber hinaus liegen der Landesregierung auch Erkenntnisse über Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen vor.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu extrem rechten Aktivitäten von Y.* S.* in Sachsen-Anhalt/Beteiligung an Aktivitäten extrem rechter Gruppierungen und/oder Parteien in Sachsen-Anhalt sowie anderen Bundesländern und Ländern? Bitte aufschlüsseln nach Art der Aktivität, Datum,

Thema, Ort, beteiligten Gruppierungen.

Antwort auf Frage 5:

Im Rahmen der Beantwortung der jährlich wiederkehrenden Kleinen Anfragen „Neonazistische Musikszene und Konzerte in Sachsen-Anhalt“ sowie „Rechte Musikgruppen und Liedermacher in Sachsen-Anhalt“ berichtet die Landesregierung zu rechtsextremistischen Musikgruppen sowie zu deren Auftritten und Mitgliedern. So auch zu Y.* S.*. Die Landesregierung interpretiert die Frage deshalb dahingehend, dass Aktivitäten erfragt werden, die über die Mitgliedschaft in einer rechtsextremistischen Musikgruppe und damit einhergehende Auftritte bei rechtsextremistischen Musikveranstaltungen hinausgehen.

Dies vorangestellt, liegen der Landesregierung Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Mitteilung dieser Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen aber nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 6:

In welchen extrem rechten Bands hat Y.* S.* seit 1990 in Sachsen-Anhalt gespielt? Wann und wo sind die jeweiligen Bands gegründet worden, wann und wo haben si sich ggf. aufgelöst? Bitte aufschlüsseln nach Namen der Band, Musikstil, Gründungsort, Gründungsdatum, ggf. Datum der Auflösung und Verbindung zu neonazistischen und/oder rechtsextremen Organisationen in Sachsen-Anhalt, Veröffentlichungen (mit Titel).

Antwort auf Frage 6:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse können der als Anlage 2 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Die Mitteilung darüber hinaus vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlusssache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

KA 8/1083; Anlage 1 (Antwort auf Frage 3)

Recht extremistische Musikgruppe	Gründungsdatum/ Gründungsort	Aufgelöst	Musikstil	Verbindungen	Veröffentlichungen
Siehe Vorbemerkung	2015/ Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	National Socialist Black Metal	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	2008/ Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Straight Edge, Rock Against Communism; Hardcore	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung/ Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung

KA 8/1083; Anlage 2 (Antwort auf Frage 6)

Recht extremistische Musikgruppe	Gründungsdatum/ Gründungsort	Aufgelöst	Musikstil	Verbindungen	Veröffentlichungen
Siehe Vorbemerkung	2015/ Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	National Socialist Black Metal	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	2008/ Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Straight Edge, Rock Against Communism; Hardcore	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung